

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 18.03.2015, 15:30 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

**zu 2 Schulzentrum Manzenberg: Mensa mit Ganztagesbereich
Vorstellung und Verabschiedung des Vorentwurfs der mlw Architekten
Vorlage: 052/15**

Beschluss: bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf in der vorgelegten Form samt Kostenschätzung beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

**zu 3 Schulzentrum Manzenberg: Bau der Mensa mit Ganztagesbereich
Bildung eines beschließenden Planungsausschusses
Vorlage: 053/15**

Beschluss: einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen

Der Gemeinderat bestimmt den bestehenden Planungsausschuss als Beschließenden Ausschuss für die Realisierung des Neubaus Mensa mit Ganztagesbereich bis zu einer Kostenobergrenze von 4.141.500,- €.

**zu 4 Anpassung der Vereinsförderrichtlinie
Vorlage: 041/15/1**

Beschluss: bei 17 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

§ 5 der Vereinsförderrichtlinie erhält mit Wirkung vom 1.1.2015 folgende Fassung:

**§ 5
Investitionszuschüsse**

a) Bauinvestitionen

Gefördert werden der Neubau sowie die Generalsanierung von Proberäumen, Vereinsheimen und von Sportanlagen (ausgeschlossen wirtschaftlicher Bereich der Vereinsheime), soweit sie dem Breiten-

sport dienen wie folgt:

- Fußballplätze einschl. Sanitäranlagen
- Tennisplätze einschl. Sanitäranlagen
- Schießsportanlagen
- Reitsportanlagen

Nicht gefördert werden nach diesen Richtlinien z.B. Tennishallen, Squashhallen sowie Anlagen für den Luft-, Wasser- und Motorsport.

Die städt. Investitionsförderung beträgt im Sportbereich grundsätzlich 100 % des WLSB Zuschusses unter Berücksichtigung der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Höchstkosten und Förderungsmöglichkeiten. Analog hierzu beträgt die städt. Investitionsförderung bei Vereinen in den Bereichen Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege und sozialem Engagement 60 % der zuschussfähigen Höchstkosten (in Anlehnung an die WLSB-Richtlinien).

Auf die nach Abzug der vorgenannten Förderung (WLSB + Stadt bzw. nur Stadt) verbleibenden Investitionskosten kann die Stadt nach einer Einzelfallprüfung eine weitere Förderung in Höhe von maximal 50 % dieser Kosten genehmigen. Dabei darf die Gesamtzuschusshöhe von 80 % der Gesamtkosten nicht überschritten werden. Kann die Stadt weitere öffentliche Förderungen für die geplante Investition z.B. im Rahmen des ELR-Programms oder der Sportstättenförderung erlangen, fließen diese ausschließlich der Stadt zur Deckung ihres Zuschusses zu und erhöhen nicht zusätzlich die Gesamtförderung.

Einrichtungen für den gastronomischen oder zu bewirtschaftenden Bereich werden nicht bezuschusst.

Zuschussanträge werden im Einzelfall daraufhin überprüft, welche Teile der geplanten Baumaßnahmen unter dem Grundsatz der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und einer wirtschaftlich sparsamen Bauausführung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Vereinsstruktur förderungswürdig sind.

Eine städtische Förderung kommt nur in Betracht, wenn

- a) die Sportanlage bzw. die Proberäume/Vereinsheim
 - im Stadtgebiet liegt
 - auf vereinseigenem, städtischem oder von der Stadt/Verein gepachtetem Grund und Boden errichtet wird
 - in Aufbau, Größe und Einrichtung den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entspricht und
 - der Stadt unentgeltlich für den Schulsport und sonstige städt. Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird,

- b) der Verein Eigenleistungen (Barmittel und/oder Eigenarbeit) in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten erbringt. Der Wert

der Eigen-leistungen ist bei Antragstellung und bei der Abrechnung detailliert nachzuweisen (Gewerk, Stundenzahl, Verrechnungssatz),

- c) nach Abschluss der Baumaßnahme ein Verwendungsnachweis mindestens in der Weise erbracht wird, wie er im Falle einer staatlichen Förderung gegenüber dem Land/WLSB zu erbringen ist.

Verfahren

Die Anträge auf Gewährung dieser Zuschüsse müssen rechtzeitig vor Baubeginn bzw. vor der Beschaffung d.h. spätestens zum 30.06. für das folgende Kalenderjahr gestellt werden. Ein vorzeitiger Baubeginn (vor Zuschusszusage durch die Stadt) ist grundsätzlich zuschuss-schädlich. Die Notwendigkeit der Maßnahme bzw. der Beschaffung und die Notwendigkeit der Bezuschussung sind schriftlich darzulegen. Sämtliche den Vereinen offenstehenden Zuschussquellen müssen voll ausgeschöpft werden. Neben dem Zuschussantrag sind ein verbindlicher Finanzierungsplan, eine Kostenberechnung nach DIN 276, Bauunterlagen (genehmigungsfähiges Baugesuch) vorzulegen. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Finanzen offenzulegen und zwar sowohl bezüglich des Gesamtvereins als auch der einzelnen Abteilungen.

- Werden die im Antrag veranschlagten Ausgaben und Eigenleistungen nicht erreicht, wird der städtische Zuschuss im gleichen Verhältnis gekürzt. Der Gemeinderat behält sich vor, entsprechend der Haushaltslage der Stadt den städt. Zuschuss auf verschiedene Haushaltsjahre zu splitten.

b) Zuschüsse zur Beschaffung und Reparatur von Rasenpflegegeräten

Die Anschaffung und Reparatur von Rasenpflegegeräten/Rasenmähern fördert die Stadt mit 50 % des WLSB-Zuschusses max. 4.000,00 €.

Dabei wird eine eventuelle Inzahlungnahme auf die zuschussfähigen Kosten angerechnet. Bei Rasenmäherreparaturen muss der Mindestreparaturaufwand 2.000,00 € betragen.

c) sonstige Anschaffungen

Für sonstige Investitionen und Anschaffungen erfolgt über die Grundförderung hinaus keine gesonderte Bezuschussung mit Ausnahme der Anschaffung von Musikuniformen, die pauschal pro Komplettuniform mit 180,- € bezuschusst werden. Eine komplette Neuausstattung von Musikkapellen kann frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen.

zu 5 Zuschuss an die SG Argental zur Sanierung des Sportplatzes Laimnau
Vorlage: 040/15/1

Beschluss: bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

1. Die Stadt Tettanang gewährt der SG Argental für die Sanierung des Sportplatzes Laimnau einen Regelzuschuss in Höhe des WLSB-Zuschusses von höchstens 60.700,32 €.
2. Auf die nach Abzug des Zuschusses des WLSB und der Stadt verbleibenden Investitionskosten in Höhe von 103.415,35 € wird ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt.
3. Die Zuschusszusagen nach Ziffer 1 und 2 werden entsprechend der tatsächlichen Kosten und des tatsächlichen WLSB-Zuschusses gewährt und sind nach oben gedeckelt.

zu 6 Künftige Struktur des Bürgerschaftlichen Engagements/Agenda 21
Vorlage: 039/15/1

Beschluss: bei 12 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen beschlossen

Die Stelle des/der Agendabeauftragten wird weiterentwickelt und in eine Stelle einer/s Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement umgewandelt. Die Stelle wird organisatorisch dem Fachbereich Jugend & Bildung zugeordnet und räumlich im Haus Thanner untergebracht. Der Stellenumfang wird von 15 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden (50 %) aufgestockt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stelle umgehend auszuschreiben. Grundlage für die Aufgaben der/s Beauftragten ist das vorgestellte Leitbild/Leitfaden.

zu 7 Knotenpunkt L 333/K 7722 (Prinz-Eugen-Straße) – Untersuchung eines
Kreisverkehrsplatzes
Vorlage: 253/14/2

Beschluss: einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen

1. Die Stadt Tettanang nimmt Abstand von der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 333/ K 7722 (Prinz-Eugen-Straße).
2. Die Stadt Tettanang bittet das Regierungspräsidium zu prüfen, wie eine Verbesserung der derzeitigen Situation der Lückenschlussampel und der Radverkehrssituation erreicht werden kann.

zu 8 **Petition zur Änderung von § 29 GemO / Art. 137 GG**
Vorlage: 042/15/1

Beschluss: einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Petition zur Änderung von § 29 GemO/ Art. 137 GG.

zu 9 **Resolution gegen Fracking**
Vorlage: 051/15/1

Beschluss: einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen beschlossen

Der Gemeinderat der Stadt Tettang erklärt Tettang zur frackingfreien Kommune. Er spricht sich gegen Fracking – ein Verfahren zu unkonventionellen Erdgasgewinnung – auf dem Gebiet der Stadt Tettang sowie der gesamten Bodenseeregion aus. Diese Haltung schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.

zu 10 **Antrag Bündnis 90/ Die Grünen "Wirtschaftsgespräche in Tettang"**
Vorlage: 045/15/1

Beschluss: einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen beschlossen

1. Die in früheren Jahren seitens der Stadt durchgeführten „Wirtschaftsgespräche“ werden wieder aufgenommen.
2. Sie sollen ein- bis zweimal jährlich stattfinden.
3. Die Gespräche sollen vorzugsweise in einem Betrieb stattfinden, sofern dies nicht möglich ist, auch in städtischen oder anderen öffentlichen Räumen.
4. Die Gespräche sollen jeweils unter einem wirtschaftsrelevanten Thema stattfinden.
5. Das erste solche Wirtschaftsgespräch im Jahr 2015 soll unter dem Thema
„Wirtschaftsförderung vor Ort: Möglichkeiten, Chancen und Erwartungen“ stattfinden.

zu 11 **Turnusgemäße Neubesetzung des Stadtseniorenrats**
Vorlage: 044/15/1

Beschluss: bei 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

1. Das bisherige Verfahren soll beibehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tettninger Vereine, Kirchen, Ortschaften, die Wohnanlage für Jung und Alt und den Kreissenorenrat wegen der Benennung von Delegierten in den Stadtseniorenrat anzuschreiben.
2. Sollten bei der Ausschreibung im Amtsblatt und der Zeitung mehr als 6 Seniorinnen und Senioren Interesse an einer Mitarbeit im Stadtseniorenrat haben, kann die Mitgliederzahl geringfügig erhöht werden.

zu 12 Prüfung der Bauausgaben der Stadt Tett nang 2009 – 2012 Abschluss der Prüfung Vorlage: 050/15/1

Der Gemeinderat der Stadt Tett nang nimmt vom Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2009 – 2012 Kenntnis.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Anfragen der Gemeinderäte

a) Schreiben Städtisches Wasserwerk

StR Peter Gaissmaier kritisiert das am Anfang der Woche vom Städtischen Wasserwerk versendete Schreiben. Darin werde von einer EDV-Panne berichtet, die zur Folge habe, dass die Saldierung der Belastungen und Guthaben nicht mehr funktioniere. Als Folge werde nun allen Kunden erst die Belastung vom Konto abgezogen und die Gutschrift erfolge dann irgendwann. Er empfinde dies als eine Unverschämtheit dem Bürger gegenüber.

Frau Schubert entschuldigt sich für den Vorfall und erklärt, dass die Abbuchungen leider nicht mehr gestoppt werden konnten.

StR Peter Gaissmaier erklärt, dass es auch Bürger gebe, denen das Geld wirklich fehle. Er habe Verständnis für das technische Problem, aber das Vorgehen gehe gar nicht. Mit diesem Schreiben gebe sich die Verwaltung der Lächerlichkeit preis.

StR Hans Schöpf interessiert, um wie viele Fälle es sich hierbei handle.

Frau Schubert antwortet, dass es sich um 600 Fälle handle. Bürger, die bei der Verwaltung angerufen hätten und das Geld dringend brauchen, wurde das Geld sofort händisch überwiesen. Angestrebt werde das Geld allen Beteiligten bis Ende der Woche zurück zu überweisen.

b) Musiknacht in Tettang

StRätin Sylvia Zwisler lobt die veranstaltete Musiknacht in Tettang am vergangenen Wochenende. Diese sei sehr gut angekommen. Einigen Gästen sei allerdings nicht bekannt gewesen, dass es Raucherkneipen gibt. Hier sollten Hinweisschilder angebracht werden.

Auch StR Hansjörg Bär lobt die Musiknacht. Er habe keine einzige kritische Stimme gehört. Er lobt Herrn Schneiderhan und Herrn Hardy Huber für diese tolle Veranstaltung.

c) Ausgabendisziplin

StRätin Sylvia Zwisler bittet um Ausgabendisziplin bei den Gemeinderatssitzungen. In der vergangenen Sitzung habe man den Haushalt verabschiedet und jetzt werden wieder Beschlüsse gefasst, die massive finanzielle Belastungen für die Stadt bedeuten.

BM Bruno Walter entgegnet, dass eine solche Aussage in die Haushaltsplanberatung gehöre. Er werde eine solche Wortmeldung auch nicht mehr zulassen, da diese eigentlich eine Gegenrede herausfordere und dann eine Diskussion unter „Mitteilungen und Anfragen“ geführt werde, was nicht vorgesehen sei.

d) Roter Punkt bei Bauvorhaben

StR Georg Haug interessiert, ob für bauliche Maßnahmen nach wie vor ein „Roter Punkt“ erforderlich sei.

BM Bruno Walter bestätigt dies. Falls es Hinweise gebe, dass Bauherren einen solchen Roten Punkt nicht haben, bittet er, dies der Verwaltung zu melden, dass man dem nachgehen könne.

e) Renovierung in der Karlstraße – Podiumsdiskussion

StR Thomas Bentele verweist auf die Podiumsdiskussion mit Herrn Walter und dessen Aussage, dass die Renovierung der Karlstraße die Stadt 1 Mio. Euro kosten werde. Er fragt nach woher diese Zahl komme.

BM Bruno Walter erklärt, dass er nicht glaube, dass er das eins zu eins so gesagt habe, da die Kostenschätzung für die Karlstraße noch gar nicht vorliege. Er werde eine Antwort nachliefern.

f) Gratulation

StR Hansjörg Bär gratuliert im Namen der FW und des gesamten Gemeinderates Herrn Walter zu seiner Wiederwahl. Er wünscht ihm alles Gute für die zweite Legislaturperiode und dass er nicht „zu groß“ werde.

BM Bruno Walter bedankt sich und erklärt, dass er die Gespräche

mit den Fraktionen führen werde. Er sei für Kritik empfänglich und wolle die Arbeit gemeinsam mit dem Gemeinderat zum Wohle der Stadt fortführen.